

Vorwort

Im Spätherbst 2018 hat mir der Verlag mitgeteilt, dass das Kurzlehrbuch vergriffen sei, und mich gebeten, die Voraufgabe zu überarbeiten. Diese erfreuliche Nachricht war ein guter Grund, das Buch zu aktualisieren, wenngleich es seit der letzten Auflage keine grundlegenden Änderungen im Unternehmens- und Gesellschaftsrecht gegeben hat. Am bemerkenswertesten ist wohl die mit dem Deregulierungsgesetz 2017 geschaffene „vereinfachte Gründung“ der GmbH, die seit 1.1.2018 gilt und (vorläufig) mit Ablauf des 31.12.2020 befristet ist. Der neu geschaffene § 9a GmbHG ermöglicht die Gründung einer GmbH, deren einziger Gesellschafter eine natürliche Person und zugleich einziger Geschäftsführer ist, in elektronischer Form ohne Beiziehung eines Notars. Die zur Verhinderung von Sozialbetrug und Geldwäsche erforderliche Identifizierung des Gründers erfolgt durch ein Kreditinstitut, das auch die Bestätigung über die notwendige Einzahlung ausstellt.

Diese sowie alle weiteren relevanten Änderungen sind in der Neuauflage berücksichtigt, die von den Lesern hoffentlich ebenso positiv aufgenommen wird wie die Voraufgaben.

Auch bei dieser Neuauflage gilt mein Dank den Mitarbeitern des Linde Verlags und dabei insbesondere Herrn *Mag. Klaus Kornherr* für die hervorragende Zusammenarbeit.

Innsbruck, im Februar 2019

Martin Weber

Vorwort zur dritten Auflage

Der Gesetzgeber war in den letzten drei Jahren im Unternehmens- und Gesellschaftsrecht sehr aktiv. Mit dem Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013 (GesRÄG 2013) wurde mit Wirksamkeit ab 1.7.2013 das Mindeststammkapital der GmbH von 35.000 € auf 10.000 € und die Bareinzahlungspflicht von 17.500 € auf 5.000 € herabgesetzt, wobei auch bestehenden GmbH das Recht gewährt wurde, ihr Stammkapital auf 10.000 € herabzusetzen. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 (AbgÄG 2014) wurde schon mit Wirksamkeit 1.3.2014 diese Herabsetzung wieder beseitigt. Das Mindeststammkapital der GmbH beträgt daher seither wieder 35.000 €. Allerdings hat der Gesetzgeber die gründungsprivilegierte

GmbH geschaffen, womit nun die Gründung einer GmbH (für die Dauer von maximal zehn Jahren) mit einem Stammkapital von 10.000 €, wovon 5.000 € bei der Gründung bar eingezahlt werden müssen, möglich ist. Allerdings stellt sich die Frage, ob diese Regelung Bestand haben wird, weil der Oberste Gerichtshof mit Beschluss vom 9.10.2014, 6 Ob 111/14p, den Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt hat, die mit dem AbgÄG 2014 geschaffene Neuregelung als verfassungswidrig aufzuheben und die mit dem GesRÄG 2013 geschaffene Rechtslage wiederherzustellen.

Das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 dient der Umsetzung der neuen EU-Bilanzrichtlinie (2013/34/EU) sowie der Modernisierung des Bilanzrechts durch Beseitigung international nicht üblicher Posten und Bilanzierungsmethoden. Der Großteil der Änderungen tritt am 20.7.2015 in Kraft und ist auf Unterlagen der Rechnungslegung für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2015 beginnen.

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR) ist historisch betrachtet die älteste heute noch in Geltung stehende Gesellschaftsform in Österreich, hat aber die zahlreichen Modernisierungen, die das Gesellschaftsrecht erfahren hat, nur ansatzweise mitgemacht. Da die Regelungen des ABGB betreffend die GesbR einhellig als veraltet angesehen wurden, hat der Gesetzgeber mit dem GesbR-Reformgesetz eine umfassende Neuregelung geschaffen, die im Wesentlichen am 1.1.2015 in Kraft getreten ist. Diese Neuregelung orientiert sich am Recht der Offenen Gesellschaft.

Diese grundlegenden Änderungen sind in der Neuauflage berücksichtigt, die von den Lesern hoffentlich ebenso positiv aufgenommen wird wie die Erst- und Zweitauflage.

Auch bei dieser Neuauflage gilt mein Dank den Mitarbeitern des Linde Verlags und dabei insbesondere Herrn *Mag. Klaus Kornherr* für die hervorragende Zusammenarbeit.

Innsbruck, im Februar 2015

Martin Weber

Vorwort zur zweiten Auflage

Nunmehr sind mehr als zwei Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage vergangen. Da mein Buch von den Lesern wohlwollend aufgenommen wurde und der Gesetzgeber in den letzten beiden Jahren nicht untätig war, erschien mir die Zeit für eine Überarbeitung reif.

Bereits in der Erstaufgabe konnte das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009 berücksichtigt werden. Aber bei dieser Novelle ist es in den letzten beiden Jahren

nicht geblieben. Mit dem Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2010 wurde das Insolvenzverfahren massiv umgestaltet (die Konkursordnung wurde in Insolvenzordnung umbenannt, die Ausgleichsordnung aufgehoben, der Zwangsausgleich als Sanierungsplan in die Insolvenzordnung integriert usw), das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2010 brachte neue Schwellenwerte in § 189 UGB für die Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses, im Budgetbegleitgesetz 2011 wurde das Zwangsstrafenverfahren beim Firmenbuchgericht völlig neu gestaltet und zuletzt wurden mit dem Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2011 einerseits Vereinfachungen bei der Durchführung von Verschmelzungen und Spaltungen sowie andererseits die Umstellung nicht börsennotierter Aktiengesellschaften auf Namensaktien vorgenommen. Mit dem Darlehens- und Kreditrechts-Änderungsgesetz schuf der Gesetzgeber in Umsetzung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge ein neues Verbraucherkreditgesetz. All diese Normen sind in der Neuauflage berücksichtigt, die von den Lesern hoffentlich ebenso positiv aufgenommen wird wie die Erstauflage.

Auch bei der Neuauflage gilt mein Dank zunächst den Mitarbeitern des Linde Verlags und dabei insbesondere Herrn *Mag. Klaus Kornherr* für die hervorragende Zusammenarbeit. Daneben darf ich wiederum Frau *Hon.-Prof. LStA Dr. Sonja Bydlinski* und ihrem Stellvertreter *StA Dr. Matthias Potyka* dafür danken, dass sie mich mit den aktuellsten Neuerungen versorgt haben.

Innsbruck, im September 2011

Martin Weber

Vorwort zur ersten Auflage

Die Idee zu diesem Lehrbuch kam mir im Rahmen der ersten Vorlesung an der FH Joanneum in Graz. Die Studentinnen und Studenten fragten mich, welche Lernunterlagen für die Prüfung benötigt werden. Ich war einigermaßen überfragt, weil ich nur jene Lehrbücher und Skripten kannte, die primär auf das juristische Diplomstudium zugeschnitten waren und daher insbesondere ob ihres Umfangs eher abschreckend auf die Studentinnen und Studenten wirken würden. Selbst nach längerer Suche fand ich kein in jeder Hinsicht überzeugendes Werk als Prüfungsunterlage für die Lehrveranstaltung, weshalb ich mich entschlossen habe, dieses Lehrbuch zu verfassen.

Die vorliegende Einführung ist insbesondere für Lehrgänge (an Fachhochschulen, Berufsförderungsinstituten usw) geeignet, in denen das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht zwar zwingender Bestandteil ist, jedoch nicht jene tiefe und eingehende Erörterung erfahren kann wie im juristischen Diplomstudium. Ich meine auch, dass es als Lernunterlage für die Richteramts- oder Rechtsanwaltsprüfung geeignet ist, sofern der Prüfer oder die Prüferin nicht besonderes Augen-

merk auf das Unternehmens- und/oder Gesellschaftsrecht legen will. Zuletzt bietet das Werk jedem interessierten Unternehmer einen kurzen Überblick und eine Einführung in den rechtlichen Rahmen seiner Tätigkeit.

Zu danken habe ich insbesondere Herrn *Mag. Klaus Kornherr* vom Linde Verlag für die Möglichkeit der Publikation und das damit verbundene Vertrauen; ebenso für die unkomplizierte und freundschaftliche Zusammenarbeit. Mein größter Dank gebührt meiner Chefin im Bundesministerium für Justiz, Frau *Hon.-Prof. LStA Dr. Sonja Bydlinski*, die mir mit vielfältigen Hinweisen geholfen hat. Ihr und ihrem Stellvertreter *StA Dr. Matthias Potyka* ist es auch zu verdanken, dass das Werk auf dem neuesten Stand ist und bereits die Umsetzung der Aktionärsrechte-Richtlinie durch das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009 enthält.

Innsbruck, im Juni 2009

Martin Weber